

1 ORGAN: KOMMISSION FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

2

3 THEMA: INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT BEI DER PRÄVENTION  
4 UND FRÜHERKENNUNG VON NATURKATASTROPHEN

5

6 DIE KOMMISSION FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG,

7

8 *alarmiert* über das Voranschreiten des globalen Klimawandels,

9

10 *höchst besorgt* über die dadurch steigende Gefahr schwerer Naturkatastrophen,

11

12 *mit einbeziehend*, dass Naturkatastrophen wie z. B. Erdbeben auch unabhängig vom Klimawandel  
13 sein können,

14

15 *tief bestürzt* über das Leid, welches in betroffenen Gebieten herrscht,

16

17 *feststellend*, dass mangelnde Aufklärung und Vorbereitung der Bevölkerung oftmals eine  
18 Verschlechterung der Situation zur Folge hat,

19

20 *überzeugt davon*, dass Naturkatastrophen jeden Staat treffen können,

21

22 *verlangend*, dass jede Regierung ihre Verantwortung gegenüber ihrem Volk, dieses angemessen vor  
23 Naturkatastrophen und deren Folgen zu schützen, wahrnimmt,

24

25 *darauf hinweisend*, dass gerade potentielle Krisenregionen oftmals aus finanziellen Gründen  
26 weitgehend nicht mit den benötigten Technologien ausgestattet sind,

27

28 *begrüßend*, dass der Einsatz und die Weiterentwicklung von Frühwarnsystemen aufgrund  
29 vergangener Katastrophen an Bedeutung gewinnt,

30

31 *in der Absicht*, die internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und Früherkennung von  
32 Naturkatastrophen zu stärken,

33

- 34 1. *empfiehlt* jedem Mitgliedsstaat ausdrücklich, verstärkte Aufklärungsarbeit im Bereich des  
35 Umgangs mit Naturkatastrophen und deren Folgen in der Bevölkerung zu leisten und diese  
36 präventiv auf einen Notstand vorzubereiten;  
37
- 38 2. *unterstreicht*, dass ein Erfolg bei der Früherkennung und Prävention von Naturkatastrophen  
39 nur durch eine enge internationale Zusammenarbeit erreicht werden kann;  
40
- 41 3. *legt* deshalb *dringend nahe*, die Arbeit der Plattform zur Förderung von Frühwarnung  
42 (PPEW) durch finanzielle Hilfen auszubauen und zu intensivieren;  
43
- 44 4. *bittet* Staaten in katastrophenbedrohten Gebieten, sich dem Ausbau von Frühwarnsystemen  
45 zu widmen;  
46
- 47 5. *bittet* die Mitgliedstaaten, Technologien und Erkenntnisse über Frühwarnsysteme im  
48 Rahmen der PPEW zu Forschungszwecken und zur Weiterentwicklung zur Verfügung zu  
49 stellen;  
50
- 51 6. *hebt hervor*, dass nicht jedem Staat die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um  
52 fortschrittliche Systeme zu installieren;  
53
- 54 7. *beschließt* aus diesem Grund einen Hilfsfonds, ein symbolisches Sparschwein, zu gründen,  
55 in welchen jeder Staat eine Einmalzahlung von 0,000037% seines BIPs und auf freiwilliger  
56 Basis weitere Beiträge einzahlen sollte, wodurch jedem Mitgliedsstaat benötigte Mittel für  
57 präventive Maßnahmen und nicht für akute Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden;  
58
- 59 8. *legt* die Gründung einer unabhängigen Kommission *nahe*, die in Zusammenarbeit mit der  
60 PPEW über die Verteilung des oben genannten Fonds entscheidet;  
61
- 62 9. *kommt zu der Überzeugung*, dass betroffene Staaten benötigte Informationen über  
63 Katastrophengebiete bekannt geben sollten, um internationale Hilfstransporte und  
64 Aufbauhilfe zum Wohle der Bevölkerung bestmöglich koordinieren zu können;  
65
- 66 10. *schlägt vor*, dass sich geschultes Personal aus Nachbarstaaten und weltweit operierenden

67            Organisationen (wie EPA und OCHA) an Hilfsarbeiten beteiligt;

68

69            11. *unterstreicht*, dass die Katastrophenvorsorge im multilateralen Rahmen als ein  
70            Förderschwerpunkt humanitärer Hilfe angesehen wird, um so die Individualität und das  
71            wirtschaftliche sowie soziale Entwicklungspotenzial eines Landes im Katastrophenfall  
72            nachhaltig zu unterstützen, damit es durch diese Vorbereitungen in Zukunft weitestgehend  
73            alleine in der Lage ist, sich zu helfen.